

Gebührenordnung

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Erhebung von Gebühren und Umlagen.

2. Über die Höhe und Fälligkeit sämtlicher Beiträge und Gebühren entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

Umlagen können durch die Mitgliederversammlung bis zur Höhe des Dreifachen des jährlichen Mitgliedsbeitrags festgesetzt werden.

3. Ziele der Rauchwerk-Gebührenordnung sind:

- a) die ausschließliche Weitergabe der aktiven und passiven Kosten, die zur Gewinnung von Cannabis sowie Haschisch für die Mitglieder anfallen;
- b) die Bekämpfung des Schwarzmarktes durch eine Preisstaffelung nach Abgabemenge.

4. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss mit Wirkung zum 17.03.2026 in Kraft.

Die Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

a) **Feste Grundgebühr**

Jährliche Mitgliedsgebühr in Höhe von 15 € (inkl. Steuern), zahlbar per Lastschrift oder Kartenzahlung in der Abgabestelle.

b) **Quartalsgebühr**

5 € pro Quartal (inkl. Steuern)

c) **Begründung zur Quartalsgebühr**

Die Quartalsgebühr dient der Deckung laufender Verwaltungskosten sowie der Sicherstellung eines stabilen und transparenten Betriebs des Clubs. Sie ermöglicht den zuverlässigen Betrieb der Abgabestelle, die Vorhaltung von Beratungs- und Präventionsangeboten sowie die nachhaltige Finanzierung der gemeinschaftlichen Organisation. Auf diese Weise tragen alle Mitglieder dazu bei, dass der Club langfristig bestehen und seine Aufgaben im Sinne der Mitglieder erfüllen kann.

d) **Preisermittlung pro Gramm**

Der Vorstand ermittelt die Preise pro Gramm. Dabei werden ausschließlich die tatsächlich angefallenen Kosten berücksichtigt.

e) **Beispielhafte Berechnung**

Preis Sorte A = Gesamtkosten Sorte A / produzierte Gramm Sorte A

f) Zusammensetzung der Gesamtkosten einer Sorte

aa) Direkte Kosten

(Kosten, die unmittelbar mit dem Cannabisanbau verbunden sind)

- Saatgut oder Stecklinge
- Substrate und Nährstoffe
- Wasser und Bewässerungssysteme
- Beleuchtung (Stromkosten)
- Arbeitskosten (z. B. Erntehelfer oder Abgabehelfer auf Minijobbasis)
- Verpackungskosten
- Compliance- und Laborkosten
- Miete der Anbaufläche (anteilig)

bb) Gemeinkosten

(Notwendige Kosten zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs)

- Miete der Abgabestelle
- Versicherungen
- Sicherheitsdienst
- Löhne und Gehälter (z. B. Buchhaltung, Minijobs für die Cannabisabgabe)
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- IT- und Softwarekosten
- Schulungs- und Weiterbildungskosten
- Steuern und Abgaben

Die Gemeinkosten werden anteilig auf die jeweilige Sorte verteilt. Hierzu wird die Summe der jährlichen Gemeinkosten ermittelt und durch die erwartete Gesamtjahresernte geteilt. Risikoanpassungen sind möglich.

Mitglieder geben im Voraus ihren voraussichtlichen monatlichen Bedarf an Cannabis oder Haschisch an, damit der Anbaurat den Anbau verlässlich planen kann.

Das Mitglied ist verpflichtet, Das Rauchwerk wesentliche Bedarfsänderungen unverzüglich mitzuteilen.